

Vorbemerkung

Träger, Ratsgremien und Verwaltung haben sich im Rahmen mehrerer Workshops auf ein Verfahren zur Bearbeitung von Problemanzeigen verständigt. Dieses soll in der laufenden Vertragsperiode und mit Beginn der Vertragsperiode 2026 – 2028 verbindlich angewendet werden.

Wesentlicher Bestandteil ist neben einem verbindlichen Zeitplan das im Folgenden abgebildete Formular, das Trägern, Verwaltung und Politik ein systematisches, transparentes und einheitliches Vorgehen ermöglicht. Darin werden die entscheidungsrelevanten Daten und Informationen abgefragt und dargestellt. Dieses Vorgehen soll bis zum Start der Vertragsperiode 2026 - 2028 erprobt werden und dann ggf. angepasst werden.

Eingereichte Problemanzeigen werden durch die Verwaltung sorgfältig geprüft.

Die Verwaltung bittet darum, dass die Träger eigene Lösungsansätze sowie die Anstrengungen darstellen, die bislang unternommen wurden, um die Problemlage zu mindern.

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung

Problemanzeige
Brandmeldung:

I. Allgemeines
1. Vertragspartner*in (Name, Anschrift des Trägers)
2. Bezeichnung des Angebots (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung, Angabe des Arbeitsbereichs)
3. Name und Anschrift der Einrichtung (Ansprechpartnerin/Ansprechpartner, Telefon, Fax, E-Mail)
4. Standort (ein Standort oder mehrere? Sind mehrere Standorte betroffen?)
5. Rechtliche / Gesetzliche Grundlage für das Angebot
II. Finanzielle Ausstattung (Städtische Förderung, Eigenanteile, Drittmittel)
1. Gesamtkosten des Angebots
2. Städtische Förderung (Höhe, Förderungsquote, gibt es weitere geförderte Angebote?)
3. Drittmittel a. Zweckbindung? (Welche Teile des Angebots werden daraus gefördert?) b. Bindung an städtische (Ko-) Finanzierung?
4. Eigenmittel
5. Kalkulierter Überschuss/Verlust
6. Angebotsbezogene Gemeinkosten – die der Träger selbst finanziert?
7. Gibt es eine Tarifvertragliche Bindung? <input type="checkbox"/> Ja, folgender Tarifvertrag wird angewendet: <input type="checkbox"/> Nein, weil:

III. Personelle Ausstattung - Personelle Besetzung und Qualifikationen**IV. Problemlage**

1. (Kurze) Beschreibung der Problemlage

2. Zeitliche Einordnung (seit wann besteht das Problem? Wann wurde die Verwaltung erstmalig über das Problem informiert?)

3. Ergänzende Angaben

V. Wirkung des Angebotes

1. Wirkung des Angebots (z.B. Anzahl der erreichten Personen, erreichte Wirkung im Einzelfall und im Quartier – kurze Beschreibung)

2. Einzugsbereich/Sozialraum/Quartiersbezug/Gesamtstädtisches Angebot?

3. Einbeziehung der Zivilgesellschaft / des bürgerschaftlichen Engagements

VI. Lösungsansatz

1. Was wurde bislang unternommen, um die Problemlage zu lösen? (z.B. Akquise externer, zusätzlicher (Förder-)Mittel, Verringerung des Angebotsumfangs)

2. Welche Ideen hat der Träger zur Lösung oder Minderung der Problemlage? Welche Veränderungsmöglichkeiten sieht der Träger? (z.B.: Einsparpotentiale /Leistungsminderung? Kooperation/Pool- oder Verbundlösungen? Auswirkungen?)

3. Konsequenzen (Entscheidung bzw. Aktion des Trägers bei nicht Bewilligung der Problemanzeige, z.B. vollständige Einstellung des Angebots)

Von der Stadt Bielefeld – Fachamt – auszufüllen:

Es handelt sich um ein einzigartiges Angebot – es gibt kein vergleichbares Angebot in der Stadt Bielefeld

Es gibt weitere vergleichbare Angebote:

Träger:

Standort:

Bewertung der Problemanzeige:

Einzelfall

strukturelles Problem:

Trägertypische Problemlage (erstmaliges Auftreten?)

erstmaliges Auftreten?

Problemlage schon länger bekannt?

Es handelt sich um ein trägerspezifisches Problem

Gesetzl. Grundlage: SGB...

Pflichtaufgabe?

Der Träger setzt die Schwerpunkte (Medienkompetenz, Diversität, Umwelt- u. Klimaschutz) um.

Einschätzung aus Sicht der **Fachplanung**: (z.B. Einbindung in die soziale Infrastruktur im Quartier):

➤ Sind **Verbund- oder Poollösungen** möglich?

- Kann die Leistung vorübergehend reduziert werden? Konsequenzen (für den Einzelfall, für das Quartier):

Entscheidungsvorschlag der Verwaltung:

Dem Wunsch des Trägers

- nach Aufstockung der städt. Förderung kann entsprochen werden
- in beantragter Höhe
 - in Höhe von:
 - für folgenden Zeitraum:
- nach Aufstockung der städt. Förderung kann nicht entsprochen werden
- der Reduzierung der Leistung kann (für einen Zeitraum von im Umfang von) entsprochen werden.
- ⇒ *Weitere Beschreibung der erzielten Lösung.*
Müssen noch Gespräche mit anderen Anbietern hins. Verbundlösung geführt werden?
- ⇒ *Beteiligung Politik? Wurde Politik (schon) beteiligt? Ist sie noch zu beteiligen?*
- kann nicht entsprochen werden.
- Das Angebot kann vom Träger nicht weiter vorgehalten werden und ist neu zu vergeben.

Empfehlungen an die Politik**Rückmeldung an Träger**